

Anlage zu TOP 4.1

Beschluss der 52. Landesversammlung

Antragsteller: KLJB-Landesvorstand

Die Landesversammlung 2001 der KLJB Bayern hat beschlossen

*Wählt*Kirche

Bischöfe des Volkes Gottes

In den nächsten vier Jahren werden voraussichtlich sechs der sieben bayerischen Bischofsstühle neu zu besetzen sein.

Dadurch werden wichtige Weichen für die Zukunft der Kirche in Bayern gestellt.

Das Profil künftiger Bischöfe

Die Landesversammlung der KLJB Bayern wünscht sich künftige Bischöfe, die

- (a) folgende persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mitbringen: ein Bischof
- soll bei seiner Ernennung mindestens 35 Jahre, aber nicht älter als 55 Jahre alt sein
 - soll seinen Glauben leben und ihn ausstrahlen
 - soll eigene Visionen entwickeln und begeisterungsfähig sein
 - soll für Neues offen sein sowie gute Traditionen wahren
 - soll tolerant sein
 - soll eine positive Lebenseinstellung besitzen
- (b) folgende fachliche und berufliche Qualifikationen mitbringen: ein Bischof
- soll überdurchschnittliche fachliche Fähigkeiten in den Bereichen Theologie, Pädagogik und Sozialwissenschaften mitbringen
 - soll Führungsqualitäten und -erfahrungen aus mindestens zweijähriger beruflicher Tätigkeit mit Leitungsaufgaben mitbringen, insbesondere Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Selbstreflexion
 - soll Erfahrung in der Jugend(verbands)arbeit gesammelt haben
 - soll rhetorische Fähigkeiten und Mediengewandtheit besitzen
 - soll sich mindestens fünf Jahre lang in seelsorgerlichen Aufgaben bewährt haben.
 - Zusätzlich ist eine anderweitige berufliche Erfahrung (z.B. im Ausland) wünschenswert.

Anlage zu TOP 4.1

(c) folgende inhaltliche Positionen vertreten: ein Bischof

- soll Gespür für die Anliegen der Diözese entwickeln, Impulse aufnehmen und gemeinsam mit den Betroffenen umsetzen sowie sich für eine demokratische Zusammenarbeit in der Leitung des Bistums einsetzen
- soll die Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche vorantreiben
- soll für die ökumenische Annäherung eintreten
- soll sich für die Aufhebung des Pflichtzölibats einsetzen

Die KLJB-Landesversammlung wünscht sich, dass das Bischofsamt auch für Frauen und für Verheiratete erreichbar wird.

Mitbestimmung der Gläubigen bei der Bischofswahl

Die Landesversammlung der KLJB Bayern fordert, dass in Zukunft alle Gläubigen an der Auswahl ihrer Bischöfe beteiligt werden. Denn allen Gläubigen ist durch die Taufe in besonderer Weise der Geist Gottes geschenkt und alle sind von Jesus Christus zu PriesterInnen, ProphetInnen und HirtInnen erwählt (sog. gemeinsames Priestertum aller Gläubigen). Dementsprechend kommt nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils dem ganzen Volk Gottes Verantwortung für die Gestaltung der Kirche zu. Dies muss auch bei der Auswahl und Bestimmung von Bischöfen spürbar werden. Bisher fehlt eine echte Mitbestimmungsmöglichkeit aus den Diözesen und von der Basis.

Unsere Zielvorstellung:

Um eine entscheidende Mitbestimmungsmöglichkeit aller Gläubigen zu erreichen, halten wir es für dringend erforderlich, bestehende Regelungen des Kirchenrechts und des Konkordats in diesem Sinne so bald als möglich zu erneuern.

Ziel soll dabei sein, dass der Bischof von einem synodalen Gremium der Diözese, das in einem ausgewogenen Verhältnis aus Priestern und Laien zusammengesetzt ist, gewählt wird, und diese Wahl vom Papst zu bestätigen ist.

Erste Schritte:

Auch im Rahmen des derzeit gültigen Rechts sind wesentliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Praxis denkbar.

Wir schlagen deshalb vor, dass in den bayerischen Diözesen im Falle einer anstehenden Neubesetzung eines Bischofsstuhls das Domkapitel sein Vorschlagsrecht gemeinsam mit den Gläubigen nutzt. Das Domkapitel sollte zu diesem Zweck eine Wahlversammlung zusammenrufen, die sich aus Delegierten der diözesanen Räte zusammensetzt. Die Delegierten sollen im Wesentlichen aus Diözesanrat, Priesterrat und Diözesanpastoralrat stammen. Dabei ist auf eine adäquate Beteiligung von Jugendlichen bzw. JugendvertreterInnen zu achten. Diese Wahlversammlung könnte dann einen Dreivorschlag geeigneter Kandidaten für das Bischofsamt festlegen, den das Domkapitel – entsprechend den derzeitigen rechtlichen Regelungen - nach Rom weiterleitet, wo dann die endgültige Entscheidung fällt.